

12 | Amtsblatt des Kreises Unna

vom 18.03.2022

Inhalt	Seite
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Unna am 28.03.2022	348
Öffentliche Bekanntmachung Wasserrecht; Antrag des Sachgebiets Landschaft beim Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt des Kreises Unna gemäß §68 des Wasserhaushaltsgesetzes	350
Öffentliche Zustellung	352
Öffentliche Zustellung	353
Öffentliche Zustellung	354
Öffentliche Zustellung	355
Öffentliche Zustellung	356
Öffentliche Zustellung	357
Öffentliche Zustellung	358
Öffentliche Zustellung	359
Öffentliche Zustellung	360
Öffentliche Zustellung	361
Öffentliche Zustellung	362
Aufgebot der Sparkasse UnnaKamen	363
Kraftloserklärungen der Sparkasse UnnaKamen	363

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium **Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz**
Datum **Montag | 28.03.2022**
Beginn **16:00 Uhr**
Ort **Erich Göpfert Stadthalle | Parkstraße 44 | 59425 Unna**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** 046/22 "Aktueller Sachstand zu den Ermittlungen und Ergebnissen in den Tierschutzskandalen um die Firmen Prott und Mecke im Kreis Unna" | Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktion GRÜNE im Kreistag vom 14.03.2022
- Punkt 3** "Instrumente und Möglichkeiten des Tierschutzes bei landwirtschaftlichen Nutztieren" | Bericht des Vereins "Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e.V." | Berichterstatter: Kreisoberveterinär a.D. Herr Karl Pfizenmaier
- Punkt 4** Sachstandsbericht zur Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds | Berichterstatterin: Frau Saarbeck (Sachgebiet 53.3)
- Punkt 5** Corona-Pandemie / aktuelle Lage | Berichterstatter: Herr Hasche
- Punkt 6** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 7** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Corona-Hinweise für die Besucher*innen der Ausschusssitzung

Geltung der 3-G-Regelung

Für die Gremiensitzungen gilt gem. § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO)* die sogenannte **3-G-Regelung**. Danach wird der Zutritt zu Sitzungsräumen nur immunisierten, d.h. geimpften und genesenen, sowie getesteten Personen gestattet.

Die Immunisierung oder Testung ist nachzuweisen und wird beim Zutritt zum Sitzungsraum mit Hilfe der CovPass Check App kontrolliert.

Nichtimmunisierte Personen müssen über ein bescheinigtes negatives Ergebnis eines Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) verfügen.

Bitte halten Sie entsprechende Nachweise bereit und planen Sie etwas Zeit für die Einlasskontrolle ein.

Personen, die den Nachweis nicht führen, können an der Sitzung nicht teilnehmen.

Bitte um freiwillige Selbsttestung

Um die größtmögliche Sicherheit vor etwaigen Infektionen zu gewährleisten, werden alle Besucher*innen, d.h. auch geimpfte oder genesene Personen, weiterhin ausdrücklich darum gebeten, am Sitzungstag zu Hause einen Corona-Selbsttest durchzuführen.

Maskenpflicht

Beim Betreten des Gebäudes und während der Sitzung besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Maske. Analog zu der aktuell geltenden Regelung im Kreishaus werden die Besucher*innen der Gremiensitzungen um das Tragen einer FFP2-Maske oder einer vergleichbaren Maske (insbesondere KN95/N95) gebeten.

Sonstiges

Für Reiserückkehrer gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen werden dringend gebeten, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.

* Die Coronaschutzverordnung tritt mit Ablauf des 19.03.2022 außer Kraft. Über die danach geltenden Schutzmaßnahmen und Vorgaben für die Sitzungen kommunaler Gremien kann aktuell keine verbindliche Aussage getroffen werden. Derzeit wird von einem Weiterbestehen der o.g. Regelungen für die Dauer einer Übergangsfrist ausgegangen. Bei Fragen melden Sie sich hierzu am Sitzungstag bitte bei Frau Gebauer (Büro LK) unter Fon 02303/27-1317.

Wasserrecht;

Antrag des Sachgebiets Landschaft beim Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt des Kreises Unna gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes

Vorhaben:

Anlage eines Kleingewässers in Kamen (Nr. 114a gem. Kapitel C 4.1 des Landschaftsplans Nr. 4 „Raum Kamen – Bönen“)

Öffentliche Bekanntmachung

Das Sachgebiet Landschaft der Kreisverwaltung Unna, Edisonstr. 1a, 59199 Bönen, hat bei mir am 29.04.2021 den Antrag gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes auf Genehmigung des Planes zur Anlage eines Kleingewässers in Kamen gestellt.

Das Grundstück liegt östlich des Kamener Stadtgebiets zwischen dem Klöcknerbahnweg, der A1 und der Bahnlinie. Als Standort für das Kleingewässer wurde eine am Dammfuß der Bahnlinie gelegene Feuchtsenke ausgewählt. Für diesen Teilbereich wird eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Kreises Unna eingetragen. Der Teich soll eine Fläche von ca. 400 m² und eine Tiefe von 0,10 bis maximal 2,50 m haben. Das Aushubmaterial (ca. 550 m³) soll von der Fläche abtransportiert und in einer Stärke von 2-3 cm auf die benachbarte Ackerfläche aufgetragen werden. Der Ufer- und Randbereich des Kleingewässers soll der natürlichen Entwicklung überlassen werden.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung handelt es sich bei der Maßnahme um ein der Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Satz 1 zuzuordnendes Vorhaben. Deshalb war für das v. g. Vorhaben gem. § 7 Absatz 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen. Wenn festgestellt wird, dass besondere örtliche Gegebenheiten gem. Nr. 2.3 der Anlage 3 des UVPG vorliegen, ist zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen.

Dies ist im vorliegenden Fall zu verneinen. Mit der Errichtung des Kleingewässers wird im Gegenteil eine Vorgabe des Landschaftsplans Nr. 4 „Raum Kamen – Bönen“ realisiert. Er enthält für das betroffene Grundstück die Festsetzung zur Anlage einer unbewirtschafteten Fläche, die nachträglich um die Anlage eines Kleingewässers erweitert wurde. Dadurch soll das Lebensraumangebot abwechslungsreicher und optimaler gestaltet werden. Unter Berücksichtigung der Nachbarschaftsbeziehungen zu den angrenzenden und den im Umfeld vorhandenen Gehölzen und der zukünftig vergrößerten Brachfläche wird die Struktur der Landschaft weiter aufgewertet. Ziel ist die Ansiedlung und Ausbreitung feuchtigkeitsliebender und wasserbewohnender Tier- und Pflanzenarten. Zur bestmöglichen Einbindung in das Umfeld wird das Kleingewässer in die bestehenden Gehölzstrukturen eingepasst.

Der an der Westseite des Grundstücks liegende geschützte Landschaftsbestandteil LB 45 – der mit Gehölzbeständen gesäumte Klöcknerbahnweg – wird von der Maßnahme nicht berührt.

Die Prüfung der Antragsunterlagen hat ergeben, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG bedarf. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt und auf der Internetseite des Kreisses Unna www.kreis-unna.de unter Umwelt, Wasser und Boden.

Kreis Unna – Der Landrat
Im Auftrag

Unna, 15.03.2022
Aktenzeichen: 69.2/66 30 23 – 209

gez. Peter Driesch

Geschäftszeichen
36.2
UN0TJXX505VA12220225

Ort, Datum
Unna, 14.03.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0TJXX505VA12220225	04.03.2022

Empfänger

Name

Saidjon Avazov

letzte bekannte Anschrift:

Im Ortsstück 11, 58239 Schwerte

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.2
HAMNDXX127VA12220311

Ort, Datum
Unna, 14.03.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
HAMNDXX127VA12220311	14.03.22

Empfänger

Name

Waldemar Vogel

letzte bekannte Anschrift:

Taubenweg 9, 59368 Werne

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hilbig

Geschäftszeichen
36.2 GB-UN-YU619 v.
15.03.22

Ort, Datum
Unna, 15.03.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
GB-UN-YU619 v. 15.03.22	15.03.2022

Empfänger

Name

Lukasz Arkadiusz Lech

letzte bekannte Anschrift:

Hans-Böckler-Str. 7, 59192 Bergkamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.3/32.21.1782.5

Unna, 18. März 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/32.21.1782.5	21.02.2022

Empfänger

Name

Talacka Sarunas

letzte bekannte Anschrift:

Utena Vaizganto g. 14-35, 28203 UTENA, LT LITAUEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/62.21.5750.0

Unna, 18. März 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/62.21.5750.0	08.02.2022

Empfänger

Name

Valentin Munchiu

letzte bekannte Anschrift:

Hanu Conachi (Com. Fundeni) Galati 10, 807 142 HANU CONACHI, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.2 LÜN-
RMXX185VA12220316

Ort, Datum
Unna, 16.03.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜN-RMXX185VA12220316	16.03.2022

Empfänger

Name

Jaroslav Domian

letzte bekannte Anschrift:

Hans-Böckler-Str. 15, 44534 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.2
UN0YUXX742VA22220221

Ort, Datum
Unna, 16.03.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0YUXX742VA22220221	16.03.22

Empfänger

Name

Ireneusz Denc

letzte bekannte Anschrift:

Hessische Straße 111, 44339 Dortmund

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Heinrich

Geschäftszeichen
36.2
UN0ZOXX448VA22220218

Ort, Datum
Unna, 16.03.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0ZOXX448VA22220218	16.03.22

Empfänger

Name

Dina Suleika Eva Marie Wille

letzte bekannte Anschrift:

Friedhofstraße 23, 59199 Bönen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Heinrich

Geschäftszeichen
36.2
UN0YPXX454VA22220221

Ort, Datum
Unna, 16.03.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0YPXX454VA22220221	16.03.22

Empfänger

Name

Gabriel Cristea

letzte bekannte Anschrift:

Königsheide 30B, 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Heinrich

Geschäftszeichen
36.3/58.21.6039.2

Unna, 18. März 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/58.21.6039.2	01.02.2022

Empfänger

Name

Johannes Tijssen

letzte bekannte Anschrift:

Corantijnstraat 26 / 1, 1058 DD AMSTERDAM, NL NIEDERLANDE

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.2
UN0SYXX658VA12220316

Ort, Datum
Unna, 16.03.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landes-
zustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2
des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schrift-
stück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Ver-
treter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0SYXX658VA12220316	16.03.22

Empfänger

Name

Catalin Dimache

letzte bekannte Anschrift:

Königsheide 30D, 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung
zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechts-
verluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser
Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

**Sparkasse
UnnaKamen**

Aufgebot

Für das von der Sparkasse UnnaKamen ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 33000936 wurde die Durchführung des Aufgebotsverfahrens beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuches Nr. 33000936 wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches binnen drei Monaten, spätestens am 14.06.2022, beim Vorstand der Sparkasse UnnaKamen geltend zu machen.

Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Kamen, 14.03.2022

**Sparkasse UnnaKamen
DER VORSTAND**

**Sparkasse
UnnaKamen**

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nrn. 35313568, 35287804, 35278738 und Nr. 35506054 werden hiermit für kraftlos erklärt.

Kamen, 17.03.2022

**Sparkasse UnnaKamen
DER VORSTAND**

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat

Das Amtsblatt des Kreises Unna kann einzeln und im Abonnement bezogen werden.

Die Abonnementkosten betragen 13,00 € jährlich.

Bestellungen sind

zu richten an: Kreis Unna – Der Landrat

Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 / 27-14 17
